



Was ist eine Schulstraße?

Die Schulstraße ist seit Oktober 2022 mit einheitlichen Regeln und einem eigenen Verkehrsschild gesetzlich in der Straßenverkehrsordnung (StVO) verankert. In einer Schulstraße wird die Fahrbahn oder der Straßenabschnitt vor Schulen temporär zu Schulbeginn und/oder Schulende für den Autoverkehr gesperrt. Die Behörde kann Ausnahmen festlegen. Es darf nur in Schrittgeschwindigkeit gefahren werden. Außerhalb der verordneten Zeiten gelten die allgemeinen Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung.

In einer Schulstraße ist das Gehen auf der Straße gestattet, sofern der erlaubte Fahrzeugverkehr nicht mutwillig behindert wird. Eine Schulstraße bewirkt für das direkte Schulumfeld eine Verkehrsberuhigung und damit mehr Sicherheit für alle.

Der Ablauf, Schritt für Schritt

- 1. Leitfaden Schulstraße mit Anleitung und Tipps zur Umsetzung downloaden
- 2. Standpunkte erfassen und Konsens herstellen
- 3. Behörden und Sachverständige überprüfen die Voraussetzungen
- 4. Informieren und zur Beteiligung anregen
- 5. Umsetzen und evaluieren



Alle Infos zu den einzelnen Schritten und individuell adaptierbare Werbemittel für Ihre Stadt oder Gemeinde finden Sie auf:

österreichzufuss.at/gemeinden-und-stadte



1. Unterstützende Unterlagen

Der Leitfaden Schulstraße bietet Anleitung und Tipps zur Erstellung einer Schulstraße. Es wird erklärt, was eine Schulstraße ist, wie sie gestaltet sein kann und wie die Phasen der Umsetzung Schritt für Schritt aussehen. Weiters werden verkehrsberuhigte Straßenräume als Alternativen zur Schulstraße vorgestellt.



Laden Sie am besten den Leitfaden herunter, um die praktischen Tipps nutzen zu können: **Leitfaden Schulstraße downloaden**



Auf klima**aktiv** mobil finden Sie umfangreiche Unterlagen inklusive des Leitfadens Schulstraße sowie Vorlagen für einen Verordnungstext, Elternbriefe, Informationsfolder und Plakate in verschiedenen Formaten.

Hier geht es zur Informationsseite mit vielen

Materialien zum Thema Schulstraße



Wann wird eine Schulstraße eingesetzt?

Vor Schulen kommt es durch Elterntaxis zu den Bring- und Abholzeiten häufig zu gefährlichen Situationen. Eine Schulstraße kann hier entgegenwirken.

Für folgende Zwecke kann eine Schulstraße genau das Richtige sein:

- Reduzierung des Verkehrsaufkommens insbesondere von Elterntaxis
- Als kostengünstige Maßnahme
- Als schnell umzusetzende Lösung, bis eine bauliche Umgestaltung umgesetzt wird

Wie plane ich eine Schulstraße?

Es ist wichtig, dass alle Akteur:innen ein gemeinsames Bewusstsein für die Notwendigkeit einer Schulstraße haben. Informieren Sie sich umfassend im Leitfaden Schulstraße.

2. Standpunkte erfassen und Konsens herstellen

Die Einbindung von möglichst vielen Akteur:innen sichert den Erfolg. Eltern, Elternverein, Pädagog:innen, Schulleitung, Gemeinde und Polizei sollten zusammenarbeiten und ein gemeinsames Ziel verfolgen. Dabei ist es wichtig, alle Standpunkte zu berücksichtigen und gemeinsam einen Konsens zu finden.

3. Überprüfung der Voraussetzungen

Die zuständige Behörde überprüft mit Hilfe von Sachverständigen, ob die Voraussetzungen für die Errichtung einer Schulstraße im konkreten Fall erfüllt sind. Fällt die Überprüfung positiv aus, erlässt die Behörde eine entsprechende Verordnung.

4. Informieren und zur Beteiligung anregen

Die Gemeinde informiert die Anrainer:innen und die Schulgemeinschaft, die Schule benachrichtigt die Eltern. So wissen alle Beteiligten rechtzeitig über die bevorstehende Neuerung Bescheid und können sich darauf einstellen.

5. Umsetzen und evaluieren

Eine Schulstraße wird als Verordnung erlassen. Dies muss gemäß \$76d Abs 5 StVO entsprechend der Bestimmungen der StVO am Anfang und am Ende der Schulstraße mittels Hinweiszeichen kundgemacht werden. Die Schulstraße kann in Anwesenheit von Schulleitung, Lehrkräften und Schüler:innen feierlich eröffnet werden. Die Einhaltung der neuen Verkehrsregelung ist laufend zu kontrollieren und evaluieren.



So geht's! Praxisbeispiel

Schulstraße VS Nibelungen in Graz

Die VS Nibelungen in Graz hat eine Schulstraße eingerichtet und damit ein Befahren der Straße für Kraftfahrzeuge in der Nibelungengasse zwischen Naglergasse und Katzianergasse an Schultagen von 7:30 bis 8:00 Uhr untersagt. Für den erlaubten Fahrzeugverkehr (Schülertransporte, Einsatzfahrzeuge, Krankentransporte, Straßendienst, Müllabfuhr sowie das Zu- und Abfahren von Anrainer:innen) gilt Schrittgeschwindigkeit.

Die Verkehrssituation wurde durch die Einführung der Schulstraße deutlich entlastet. Immer mehr Kinder kommen zu Fuß, mit dem Rad oder Roller zur Schule. Die Anzahl jener Kinder, die mit dem Auto zur Schule gebracht werden, hat abgenommen. Die Schulstraße bietet dadurch mehr Verkehrssicherheit für alle.



Bild: © NÖ.Regional